

Webhosting-Vertrag – Allgemeine Geschäftsbestimmungen

zwischen

mach.art Werbeagentur Thüringen GmbH, Steinmühlenallee 23, 99867 Gotha
- im Folgenden „Provider“ genannt -

und

dem Kunden / Firma des Kunden
- im Folgenden „Kunde“ genannt -

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Der Provider stellt dem Kunden Speicherplatz auf einem externen WebServer zur Verfügung. Der Umfang an zugesichertem Speicherplatz in MB (Megabyte) richtet sich jeweils dem diesem Vertrag zugrunde liegenden Angebot und kann nach benötigter Speicherkapazität gegen Aufpreis erweitert werden.
- (2) Der Provider schuldet ein Bemühen - jedoch nicht den Erfolg dafür, dass die vom Kunden vertragsgemäß gespeicherten Daten (Website) im World-Wide-Web von der Öffentlichkeit rund um die Uhr weltweit abrufbar sind.
- (3) Auf Wunsch des Kunden lässt der Provider die eintragbaren Domains bei der zuständigen Registrierungsbehörde registrieren. Der jeweilige Vertrag besteht dann zwischen der zuständigen Registrierungsbehörde und dem Kunden, so dass der Kunde sämtliche Rechte und Pflichten an der jeweiligen Domain erhält und behält.
- (4) Der Provider erstellt für den Kunden auf Wunsch mittels Websiteanalyse (im Angebot optional aufgeführt) Zugriffsstatistiken.

§ 2 Geschwindigkeit und Verfügbarkeit des Servers

- (1) Der Webserver ist durchgehend 24 Stunden, 7 Tage in der Woche einsatzfähig mit einer Verfügbarkeit von 99%. Hiervon ausgenommen sind Ausfallzeiten durch Wartung und Software-Updates sowie Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Providers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc), über das Internet nicht zu erreichen ist. Sofern für den Provider absehbar ist, dass Ausfallzeiten für Wartung und Software-Updates länger als drei Stunden dauern, wird der Provider dies dem Kunden mindestens zwei Tage vor Beginn der jeweiligen Arbeiten mitteilen, sofern dies auf Seite des Providers rechtzeitig möglich ist.
- (2) Der Provider verpflichtet sich, die auf dem Webserver gespeicherten Inhalte je nach Wunsch des Kunden entsprechend der diesem Vertrag zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung wöchentlich als Backup zu speichern. Dementsprechend stellt die Verfügbarkeit der zwischen dem letzten und dem zeitlich als nächstes vorzunehmenden Backup neu eingestellten Daten keine Kardinalpflicht dieses Vertrages. insbesondere im Hinblick auf § 9 dar. Durch das Backup hat der Provider sicherzustellen, dass etwa bei Wartung und Aufspielen von Software- Updates oder Störungen seines Zugangsproviders möglichst keine Unterbrechungen der Verfügbarkeit der Inhalte des Servers für Internet-Benutzer auftreten.

§ 3 Pflichten des Kunden

- (1) Sollte es bei der Nutzung des Servers zu Störungen kommen, so wird der Kunde den Provider von diesen Störungen unverzüglich in Kenntnis setzen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten gegenüber unbefugten Dritten geheim zu halten. Insbesondere sind Benutzername und Passwort zu aufzubewahren, dass der Zugriff auf diese Daten durch unbefugte Dritte unmöglich ist, um einen Missbrauch des Zugangs durch Dritte auszuschließen. Der Kunde verpflichtet sich, den Provider unverzüglich zu informieren, sobald er davon Kenntnis erlangt, dass unbefugten Dritten das Passwort bekannt ist.
- (3) Der Kunde wird sämtliche ihm zumutbare Maßnahmen ergreifen, um eine Verbreitung von Viren zu vermeiden. Der Kunde verpflichtet sich, auf dem Server des Providers keine Programme einzusetzen, die mit Fehlern behaftet sind und / oder die Leistungserbringung des Providers verschlechtern können.
- (4) Der Kunde hat sämtliche Personen, die den Speicherplatz mit seinem Wissen und Willen nutzen, über die vertraglichen Pflichten zu belehren und sie ebenfalls zu ihrer Einhaltung anzuhalten.
- (5) Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung gegen die vorstehende Verpflichtung verspricht der Kunde die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 1.750.00 €. Außerdem berechtigt ein Verstoß des Kunden gegen die vertraglichen Verpflichtungen den Provider zur außerordentlichen Kündigung mit sofortiger Wirkung.

§ 4 Vorübergehende Sperrung

- (1) Der Provider ist berechtigt, die Anbindung der Website zum Internet vorübergehend, d. h. bis zu 10 Tage zu unterbrechen (Sperrung der Website), falls ein hinreichender Verdacht auf rechtswidrige Inhalte der Website iSv. § 3 Ziff. 5 vorliegt, beispielsweise aufgrund einer Abmahnung des vermeintlich Verletzten oder Ermittlungen staatlicher Behörden, es sei denn, die Abmahnung ist offensichtlich unbegründet.
- (2) Die Sperrung ist, sofern technisch möglich und zumutbar, auf die vermeintlich rechtsverletzenden Inhalte zu beschränken. Der Kunde ist über die Sperrung unter Angabe der Gründe unverzüglich zu benachrichtigen und aufzufordern, die vermeintlich rechtswidrigen Inhalte zu entfernen oder die Rechtmäßigkeit darzulegen und gegebenenfalls zu beweisen.
- (3) Für den Fall, dass sich der Kunde weigert, rechtswidrige Inhalte zu löschen, behält sich der Provider das Recht vor, diese Inhalte selbständig zu löschen.
- (4) Die Sperrung ist aufzuheben, sobald der Verdacht vollkommen entkräftet ist.

§ 5 Vergütung

- (1) Der Kunde verpflichtet sich, an den Provider eine monatliche Vergütung in Höhe des dem Vertrag zugrunde liegenden Angebotes zu zahlen. Die Berechnungsgrundlage für den Nutzungsbetrag ist der Umfang des Speicherplatzes, der dem Kunden aufgrund des vorliegenden Vertrages zur Verfügung gestellt wird. Der Provider ist zu jeder Zeit berechtigt, die Hosting-Kosten gegenüber einem Kunden mit sofortiger Wirkung zu erhöhen, sobald der Kunde das Speichervolumen überschritten hat.
- (2) Der Provider ist berechtigt, die Vergütung für seine Leistungen unabhängig vom genutzten Speichervolumen erstmalig 1 Jahr nach Abschluss des Vertrages zu erhöhen. Die Erhöhung ist an die dem Provider aufgrund der allgemeinen Preisentwicklung entstehende Kostensteigerung anzupassen. Sie wird einen Monat nach ihrer Mitteilung wirksam. Der Kunde kann für den Zeitpunkt des Wirksamwerdens außerordentlich kündigen.

§ 6 Zahlungsweise

- (1) Der Provider wird dem Kunden die vertraglich geschuldete Vergütung monatlich in Rechnung stellen. Die Halbjahresrechnungen sind jeweils zum Beginn des Halbjahres innerhalb von einer Woche zu zahlen.
- (2) Gerät der Kunde mit der Zahlung fälliger Rechnungen in Verzug, so ist der Kunde zur Zahlung von Verzugszinsen und den entstehenden Mahngebühren verpflichtet. Die Geltendmachung weiterer Verzugsansprüche des Providers ist nicht ausgeschlossen. Die Höhe der Verzugszinsen beträgt bei Kunden (als Verbraucher) 5.0 %-Punkte über dem jeweiligen Basiszinssatz und bei Kaufleuten 8.0 %-Punkte über dem Basiszinssatz.
- (3) Weiterhin behält der Provider sich vor, nach Verstreich der 2. Mahnfrist den Webspace (Online-Speicher) abzuschalten, bis der Zahlungseingang erfolgt ist.

§ 7 Rechteeinräumung

- (1) Die Inhalte der Website sind für den Kunden nach Urheberrechtsgesetz, Kunsturhebergesetz, Markengesetz oder über sonstige Schutzrechte geschützt.
- (2) Der Kunde gewährt dem Provider das zeitlich auf die Dauer des Vertrages beschränkte Recht, die geschützten Inhalte zu Zwecken dieses Vertrages auf dem Server und auf einer ausreichenden Anzahl von Backup-Kopien zu vervielfältigen.
- (3) Der Kunde gewährt dem Provider das zeitlich (auf die Dauer des Vertrages) beschränkte, nicht übertragbare, weltweite, nicht ausschließliche Recht, die geschützten Inhalte über das Internet der Öffentlichkeit in einer Weise zugänglich zu machen, sodass Mitglieder der Öffentlichkeit Zugang zur Webseite von einem Ort und zu einer Zeit erhalten, die sie jeweils individuell wählen und diese Daten durch Herunterladen vom Server des Providers speichern können. Soweit nach Beendigung des Vertrages geschützte Inhalte von Dritten in Cache-Speichern vorgehalten werden, wird diese Speicherung nicht mehr dem Provider zugerechnet.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Parteien können den Vertrag jederzeit ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 3 Monaten zum laufenden Jahresende kündigen.
- (2) Das Recht jeder Vertragspartei, den Vertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes außerordentlich und fristlos zu kündigen, bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für den Provider insbesondere in jedem Fall vor, in dem der Kunde für zwei aufeinander folgende Termine mit der Entrichtung der vereinbarten Vergütung im Verzug ist oder der Kunde zahlungsunfähig ist oder über sein Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde oder mangels Masse der Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens abgewiesen worden ist oder der Kunde gegen wesentliche vertragliche Pflichten verstößt.

§ 9 E-Mails und Postfächer

- (1) Dem Kunden steht standardmäßig ein Mail-Volumen von 5 GB (Gigabyte) zur Verfügung, welches dieser uneingeschränkt für den Versand und Erhalt von E-Mails verwenden und belegen kann. Übersteigt der E-Mail-Speicherplatz das angegebene Limit, erhält der Kunde einen Hinweis mit der Bitte, sein Postfach auf eigene Bemühungen zu leeren oder in das nächsthöhere Mail-Paket zu wechseln, was in jenem Fall mit einem monatlichen Aufpreis verbunden ist. In den einzelnen Paketen stehen nach Bedarf 5, 8, 10, 15 oder 20 GB zur Verfügung. Wir bemerken hier noch einmal, dass es sich beim Volumen um die Summe aus eingehenden und ausgehenden E-Mails handelt. Dies bezieht sich auch auf angelegte Ordner- und Unterordner-Strukturen.
- (2) Für die Handhabung und eventuelle Sicherungen des E-Mail-Verkehrs ist der Kunde selbstständig verantwortlich. Eine Sicherung der E-Mails durch den Provider ist hingegen gegen eine kleine Gebühr und der Festlegung eines Backup-Zeitpunkts jederzeit möglich.
- (3) Zum Abruf der E-Mail-Nachrichten stehen dem Kunden die Protokolle POP3 und IMAP zur Verfügung. Die Wahl des verwendeten
- (4) Sofern der Abruf der E-Mail-Nachrichten des Kunden ohne bereitgestelltem Webmailer und auf externem Wege geschieht (durch systemspezifische Mail-Clients, Fremdprovider-Postfächer oder ähnliche), liegen die Sicherungspflichten gänzlich nicht im Ermessen des Providers. E-Mails und Postfächer sind mithilfe eines geeigneten Passworts zu verschlüsseln. Das verwendete Passwort und die darauf basierende Datensicherheit sind An gelegenheiten des Kunden. Auch die automatisierte Generierung eines Passworts durch den Provider rechtfertigt keine Sicherungspflicht dessen. Der Kunde verpflichtet sich bei Vertragsabschluss, selbst für die Sicherheit seines Datenverkehrs zu sorgen. Dies kann der Kunde gewährleisten, indem er ein ausreichend langes, durch Sonderzeichen verschleiertes Passwort wählt, welches ebenfalls Zahlen sowie Buchstaben in wechselnder Groß- bzw. Kleinschreibung beinhalten und aufweisen sollte. Das gewählte Passwort ist sicher und abgesichert aufzubewahren, sich zu merken und darf unter keinen Umständen Dritten greifbar oder zugänglich gemacht werden. Wir empfehlen die Verwendung eines Passwort-Managers oder die Verwendung eines schweren, aber leicht (durch Eselsbrücken) zu merkenden Passwortes. Bei Herausgabe eines Passwortes oder eines Sicherheitsschlüssels an nicht involvierte Projekt- und Vertragspartner distanziert sich der Provider automatisch von jeglicher Gewährleistung.
- (5) Die Kündigungsfrist eines Mail-Paketes beträgt 6 Monate im Voraus. Für die Sicherung der eigenen E-Mails nach Kündigungsbestätigung ist der Kunde selbst verantwortlich. Dies kann mithilfe diverser Mail-Clients realisiert werden. Somit kann der Gesamtauszug des Nachrichtenverkehrs lokal auf dem Computersystem des Kunden abgelegt werden.

§ 9 Mängelhaftung und sonstige Leistungsstörungen

- (1) Bei der Überlassung des Speicherplatzes auf dem Webserver schließt der Provider jegliche verschuldensunabhängige Haftung für anfängliche Mängel des Webservers aus. Spätere Einwendungen wegen offener oder verdeckter Mängel sind damit ausgeschlossen.
- (2) Die Haftung wegen Unterbrechung, Störung oder sonstiger schadensverursachender Ereignisse, die auf Telekommunikationsdienstleistungen Dritter, für die der Provider haftet, beruhen, ist beschränkt auf die Höhe des für den Provider möglichen Rückgriffs gegen den jeweiligen Telekommunikationsdienstleistungsanbieter. Der Provider haftet nicht für die Funktionsfähigkeit der Telefonleitungen zu dem vertragsgegenständlichen Server, bei Stromausfällen und bei Ausfällen von Servern, die nicht in seinem Einflussbereich stehen.
- (3) Der Provider haftet für etwaige Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - nur, falls er eine vertragswesentliche Pflicht (Kardinalpflicht) schuldhaft in einer den Vertragszweck gefährdenden Weise verletzt oder der Schaden auf grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zurückzuführen ist.
- (4) Erfolgt die Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht) nicht grob fahrlässig oder vorsätzlich, so ist die Haftung des Providers auf solche typischen Schäden oder einen solchen typischen Schadensumfang begrenzt, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise voraussehbar waren.

§ 10 Verschwiegenheit

Der Provider verpflichtet sich und seine Mitarbeiter zur Verschwiegenheit über sämtliche im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Kunden erlangten Kenntnisse hinsichtlich geschäftlicher und persönlicher Daten. Der Provider verpflichtet ferner, seine Auftragnehmer / Sub-Unternehmer und deren Mitarbeiter zur Verschwiegenheit und Wahrung des Datengeheimnisses. Diese Verpflichtung besteht über das Ende des vorliegenden Vertrages hinaus.

§ 11 Schlussbestimmungen

- (1) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht abwendbar.
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist 99867 Gotha, sofern der Kunde Kaufmann ist. Der Provider bleibt berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden Klage oder andere gerichtliche Verfahren zu erheben oder einzuleiten.
- (3) Diese Vereinbarung stellt die gesamte Regelung des Vertragsgegenstandes dar. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Regelung, mit der diese Schriftform abbedungen wird.
- (4) Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt der übrige Vertrag im Ganzen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt dispositives Recht und im Falle des Fehlens gilt dasjenige als vereinbart, was die Parteien im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie den Mangel der Wirksamkeit gekannt hätten.
- (5) Alle soweit nicht aufgeführten Geschäftsbedingungen werden nach dem HGB (Handelsgesetzbuch) geregelt.